

Förderung der Nutzung bistumseigener Häuser für Gruppen aus Pfarreien

Das Bistum Erfurt unterstützt es, wenn sich Gruppen aus Pfarreien auf den Weg machen, gemeinsam Zeit verbringen und so die Gemeinschaft innerhalb der Pfarrei stärken. Solche intensiven Phasen gemeinsamen Arbeitens und Betens können helfen, der katholischen Kirche vor Ort ein Gesicht zu geben.

In erster Linie stehen die Bildungshäuser des Bistums Erfurt (St. Ursula, Erfurt; Marcel-Callo-Haus, Heiligenstadt; Jugendhaus St. Sebastian, Erfurt) dafür zur Verfügung. Eingeschlossen in diese Regelung ist auch die Familienferienstätte in Uder. Bei Veranstaltungen in diesen Häusern gelten folgende Regelungen:

Für Gruppen von Ehrenamtlichen, Gremien und Sakramentenvorbereitung sowie Kinder- und Jugendgruppen gewährt das Bistum einen Zuschuss in Höhe von 40 % des Rechnungsbetrages der Hausrechnung für Unterkunft und Verpflegung.

Für andere Gruppen aus Pfarreien wie z. B. Familienkreise, Kirchenchöre etc. gewährt das Bistum einen Zuschuss in Höhe von 30 % des Rechnungsbetrages der Hausrechnung für Unterkunft und Verpflegung, wenn aus dem Programm ersichtlich ist, dass der Aufenthalt nicht hauptsächlich Erholungs- und Freizeitcharakter hat.

Haben die Gruppen sich nachweislich bemüht, in eines der bistumseigenen Häuser zu fahren, und hat dies terminlich nicht geklappt, so kann dennoch ein Zuschuss beantragt werden. Dieser beträgt 10,00 € pro Tag und Teilnehmer (An- und Abreisetag gelten als ein Tag).

Antragstellung:

Vor der Veranstaltung ist die Förderung durch den zuständigen Pfarrer formlos in der Hauptabteilung Pastoral zu beantragen (per Post: Bistum Erfurt, Hauptabteilung Pastoral, Regierungsstr. 44 a, 99084 Erfurt; per Mail: pastoral@bistum-erfurt.de). Das geplante Programm ist beizulegen.

Abruf:

Nach Durchführung der Veranstaltung ist die Förderung in der Hauptabteilung Pastoral abzurufen. Dafür sind die Kopie der Hausrechnung beizulegen sowie Kontoinhaber und IBAN des Empfängerkontos anzugeben.

Die Zuschüsse werden nur auf Pfarreikonten überwiesen.